

NACHRICHTEN

[zum Archiv](#)

1 [2](#)

Umfrage der Kommission zum Datenaustausch zwischen Unternehmen in der EU

News vom 27.09.2017

Die Europäische Kommission (GD CONNECT) ruft Unternehmen mit Sitz in der EU dazu auf, an einer Umfrage zum Datenaustausch zwischen unabhängigen Unternehmen in Europa teilzunehmen. Ziel dieser Befragung ist es, den ökonomischen Wert und das Potenzial von Datenaustausch zwischen Unternehmen besser einschätzen zu können sowie mögliche Hindernisse und Erfolgsfaktoren zu identifizieren.

Die Teilnahme ist bis zum 31. Oktober 2017 unter folgendem Link möglich:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/DataSharingEurope>

Wir freuen uns, wenn uns Unternehmen aus Hamburg und Schleswig-Holstein über ihre Teilnahme informieren!

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabrina Fleischer, Tel: 0431 9905 3492, Fax: 0431 9905 63492, E-Mail:

sabrina.fleischer@ib-sh.de

Umfrage der Kommission zur Überarbeitung des EU-Verbraucherrechts

News vom 24.08.2017

Ihr Unternehmen verkauft Waren oder Dienstleistungen an Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa? Sie möchten Ihre Sichtweise hierzu direkt an die Europäische Kommission herantragen? Dann besteht bis zum 20. September die Möglichkeit, an einer europaweiten Umfrage zur Überarbeitung des EU-Verbraucherrechts teilzunehmen.

Die Kommission kontaktiert mittels öffentlicher und nicht-öffentlicher Konsultationen

Network guidance:



Wir stehen Unternehmen zur Seite

regelmäßig die betroffenen Interessenträger. Im Zuge der [Eignungsprüfung des EU-Verbraucher- und Marketingrechts \("Fitness-Check"\) und einer Evaluierung der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher](#) ist das Enterprise Europe Network dazu aufgerufen, eine bestimmte Art der Konsultation durchzuführen: Durch eine sogenannte "SME Panel Consultation" sollen die Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU, auf Englisch: Small and Medium Sized Enterprises - SME) einbezogen werden. Ziel ist es, in Erfahrung zu bringen, welche möglichen Auswirkungen die geplanten Gesetzesänderungen der [Richtlinie](#) auf KMU hätten, die Waren und Dienstleistungen an Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa verkaufen. Zielgruppe dieser Umfrage sind ausdrücklich KMU, die in diesem Bereich tätig sind.

Nicht alle Teile der Umfrage sind für alle Unternehmen relevant. Teil A leitet Sie daher zu den für Sie relevanten Bestandteilen. Teil B enthält Fragen zu Rechtsbehelfen und Abhilfemaßnahmen für Verbraucher, die unlauteren Geschäftspraktiken zum Opfer fallen (B.1) sowie zu Sanktionen bei Verstößen gegen Verbraucherschutzvorschriften (B.2). Teil C der Umfrage enthält drei spezifische Fragebögen und richtet sich an KMU, die online Waren oder Dienstleistungen an Verbraucherinnen und Verbraucher verkaufen (C.1), die hierfür Handelsplattformen im Internet nutzen (C.2) sowie im Internet Dienstleistungen anbieten, die nicht monetär, sondern durch die Bereitstellung oder den Austausch von Daten bezahlt werden (C.3).

Wenn Sie an der Umfrage teilnehmen wollen, füllen Sie bitte [dieses Dokument](#) handschriftlich oder digital aus und senden es per Fax oder E-Mail an uns zurück.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabrina Fleischer, Tel: 0431 9905 3492, Fax: 0431 9905 63492, E-Mail:
sabrina.fleischer@ib-sh.de

Keine Scheu vor EU-Förderung!

News vom 22.06.2017

In vielen kleinen Unternehmen herrscht die Meinung vor, dass nur große Unternehmen und die Wissenschaft EU-Förderung erhalten. Dass es auch anders geht, zeigt die Fitbase Institut für Online Prävention GmbH, ein ganz kleines Unternehmen mit rund 8 Mitarbeitern.

Network guidance:



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Das Kerngeschäftsfeld der Fitbase GmbH umfasst die Entwicklung digitaler Lösungen für die Betriebliche Gesundheitsförderung. Der Fokus liegt dabei vor allem auf der Vermittlung gesundheitsrelevanter Inhalte für Theorie und Praxis aus den Bereichen Rückengesundheit, Stressbewältigung und Ernährung, u.a. auf der Plattform www.fitbase.de

Fitbase setzt internationale Forschungs- und Innovationsförderung strategisch ein, um seine Expertise laufend weiterzuentwickeln. Erste Erfahrungen in internationalen Projekten sammelte Fitbase über das Programm AAL (Ambient Assisted Living) und erforschte gemeinsam mit Partnern aus Deutschland, Österreich, Rumänien, Spanien und den Niederlanden die Arbeitsplatzgesundheit der Generation 50+. Beim AAL-Programm wird die Forschungsförderung aus mehreren Ländern für ein gemeinsames Projekt der Partner aufeinander abgestimmt.

„Nach Ende des AAL-Projektes kam uns die EU-Ausschreibung ‚Horizon 2020 SME Innovation Associate‘ gerade recht, um das im AAL entwickelte Know how in unsere eigenen Produkte einzuarbeiten. Dafür haben wir dann den Antrag für unser Projekt „SitSmart“ eingereicht“, sagt Herr Heering, Co-Gründer und Geschäftsführer von Fitbase. Ziel dieser EU-Ausschreibung ist es, 90 europäischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu ermöglichen, ihre innovative Idee mithilfe eines Forschers aus dem internationalen Ausland umzusetzen und auf dem Markt einzuführen. Dazu erhalten sie eine finanzielle Förderung, die das Gehalt des Forschers und die mit dieser Beschäftigung verbundenen Kosten abdeckt. Für ganz kleine Unternehmen wie Fitbase ist es oft schwierig, in Deutschland im Wettbewerb um Fachkräfte mitzuhalten. Laut Herrn Heering „ist diese EU-Förderung für uns eine gute Unterstützung, weltweit nach spezialisierten Mitarbeitern zu suchen.“ Und als angenehmen Nebeneffekt zur Förderung von ca. 100.000 EUR kann Fitbase über den Mitarbeiter auch einen Zugang zu dessen Heimatmarkt aufbauen. Es zeigt sich, dass gerade einzelbetriebliche Pilot-Ausschreibungen wie diese sehr gute Erfolgchancen für KMU bieten.

Das [Enterprise Europe Network im Beratungscenter Wirtschaft der IFB Hamburg](#) begleitete Fitbase über mehrere Monate - zuerst bei der Antragstellung und dann anschließend beim Vertragsabschluss mit der EU-Kommission.

Mit Spaß und Leidenschaft ist das Unternehmen auch weiterhin dabei, wenn es um internationale Forschung und Innovation geht: Gerade hat sich Fitbase an einem weiteren internationalen Projektantrag in Horizont 2020 beteiligt. Die IFB Hamburg drückt die Daumen!

Network guidance:



Stärken stärken: Ideenmanagement und Verwertung von Ideen weiter verbessert mit Hilfe des Innovationsmanagement-Checks des Enterprise Europe Network

News vom 20.06.2017

Zwischen Dezember 2015 und März 2017 nutzte Spitzner Engineers GmbH die sieben Tage Innovationsmanagementberatung durch das Enterprise Europe Network, um den Prozess von der Ideengenerierung zur Innovation noch weiter zu verbessern.

Das Ingenieurbüro Spitzner Engineers GmbH bietet Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen für Luftfahrt und Windkraftindustrie. Jörg Spitzner, voller Ideen und Unternehmergeist, und sein Team erfahrener Flugzeugbau- bzw. Luft- und Raumfahrt-Ingenieure sind Spezialisten für Composite-Strukturen und Aerodynamik. Der Fokus ihrer Forschung und Entwicklung liegt auf der Auslegung und Dimensionierung von Leichtbaustrukturen aus Verbundwerkstoffen, insbesondere CFK (kohlenstofffaserverstärkter Kunststoff). Ein Beispiel für ihren Ideenreichtum und ihre Innovationsstärke ist die Entwicklung neuer Komponenten und Systeme für Rotorblätter von Windenergieanlagen (siehe Abbildung) als Ergebnis öffentlich geförderter Forschungsverbundprojekte mit der Windkraftindustrie. Die ersten Windenergieanlagen mit deutlich höherer Effizienz sind bereits erfolgreich im Betrieb.

Erfindungen und Patente bestimmen also die tägliche Arbeit des Teams. Daher wollte Spitzner Engineers die Qualität seines Innovationsmanagements messen und bewerten und weitere Verbesserungsmöglichkeiten identifizieren. Mit Unterstützung des Enterprise Europe Network (EEN), des größten europäischen Netzwerks von Informations- und Beratungsstellen für kleine und mittelständische Unternehmen, startete Spitzner Engineers im Dezember 2015 die Evaluation seines Innovationsmanagements. Gemeinsam mit der Innovationsberaterin Margarete Remmert-Rieper von TUTECH, einem der Partner des EEN Hamburg / Schleswig-Holstein, begannen sie den Innovationsmanagement-Check mit dem IMP3rove Assessment und Benchmarking.

Aus den Ergebnissen leiteten Spitzner Engineers und die Innovationsberaterin des Enterprise Europe Network einen Aktionsplan für 2016 ab. Spitzner Engineers ist gemäß diesem Benchmarking schon sehr gut aufgestellt im Ideen- und Patentmanagement. Gerade deshalb entschieden sie sich, diese Kernkompetenz weiter auszubauen. Bis März 2017 setzten sie die geplanten Maßnahmen konsequent um und nutzten die regelmäßigen Treffen mit Dr. Remmert-Rieper, um Feedback zu erhalten und offene Fragen zu diskutieren. Der IMP3rove-Fragebogen machte Spitzner Engineers zudem neugierig auf ein Designmanagement, das mehr umfasst als nur das Design des Endprodukts. Als Ergebnis

Network guidance:



Wir stehen Unternehmen zur Seite

der Feedbackgespräche mit der EEN-Innovationsberaterin wird das Unternehmen jetzt mit einem seiner Netzwerkpartner einen designorientierten Innovationsmanagementansatz testen.

Spitzner Engineers schätzte den Innovations-management-Check, das IMP3rove Assessment und die intensive Beratung durch das Enterprise Europe Network sehr. Im Rahmen des zwölfmonatigen Aktionsplans verbesserte das Unternehmen den Prozessablauf von der ersten Idee bis zur Innovation. Dieser Prozess ist eng an das bestehende QM-System gekoppelt, er ist einfach, wirksam, gut dokumentiert und vermeidet unnötigen zusätzlichen Aufwand.

Das Enterprise Europe Network unterstützt ehrgeizige kleine und mittlere Unternehmen, Innovationen wirkungsvoller umzusetzen und international zu wachsen. Der Innovationsmanagement-Check, der seit 2014 das Angebot erweitert, bietet den Unternehmen die Möglichkeit, die Innovationsfähigkeit zu messen und zu verbessern. Das Angebot ist für kleine und mittelständische Unternehmen kostenlos.

Auftaktveranstaltung zur Europawoche 2017: „EU-Förderung für Projekte bürgerschaftlichen Engagements“

News vom 16.05.2017

In Zeiten großer Flüchtlingszahlen und steigendem Nationalismus obliegt es immer mehr Europas Bürgerinnen und Bürgern, bei der Bewältigung dieser Herausforderungen tatkräftig zu unterstützen, gemeinsame Werte zu verteidigen und die Fortsetzung der europäischen Zusammenarbeit einzufordern. Diese Beobachtung haben wir uns zum Anlass genommen, gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden in Schleswig-Holstein am 4. Mai eine Informationsveranstaltung zu EU-Fördermöglichkeiten für entsprechende Projekte auszurichten. Dadurch wollten wir außerdem die Aktivitäten der IB.SH zur Finanzierung von Integrationsprojekten betonen.

Wie brandaktuell das Thema ist, zeigte sich an der hohen Anmeldezahl: Mit circa 90 Teilnehmern wurden unsere Erwartungen um ein Vielfaches übertroffen. Das große Interesse zeigte sich gleichermaßen am Tag der Veranstaltung, an dem die meisten Teilnehmer bereits deutlich vor Beginn der offiziellen Registrierung das Haus der Wirtschaft betraten. Obwohl der Infotisch zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht fertig bestückt war, sicherten sich die meisten schon mal einige der bereits ausgelegten Broschüren. Der frühe

Network guidance:



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Vogel fängt den Wurm! Dank dieses hervorragenden Zeitmanagements konnten wir das Publikum dann auch pünktlich begrüßen und zu den eigentlichen Themen überleiten.

Im ersten Teil der Veranstaltung stellte uns ein Vertreter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds vor und erläuterte den Antragsprozess. Sehr schön ergänzt wurde dieser Theorieteil durch das folgende Projektbeispiel. Wiebke Schümann, Mitarbeiterin der Diakonie, las zunächst aus einer eindrucksvollen Rede der nigerianischen Schriftstellerin Adichie vor, in der diese davor warnt, sich ein Urteil zu bilden, das nur auf einer einzigen Geschichte über eine andere Person oder ein anderes Land basiert. Das von der Diakonie koordinierte Projekt „Türen öffnen- Vielfalt leben vor Ort“ nimmt sich diese Warnung zum Vorbild und arbeitet für die interkulturelle Öffnung im Flächenland Schleswig-Holstein. Die Anforderungen des AMIF an Antragsteller und Projektakteure beschrieb Frau Schümann insgesamt sehr anschaulich und beurteilte den Aufwand als angemessen. Die folgende Mittagspause wurde zum weiteren Austausch genutzt. Dank der Anwesenheit unseres IB.SH-Kollegen Stefan Müller aus dem Kommunalbereich konnten auch Finanzierungsfragen zu infrastrukturellen Vorhaben geklärt werden.

Im zweiten Teil der Veranstaltung ging Christine Wingert von der Nationalen Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ auf die verschiedenen Säulen dieses EU-Förderprogramms ein und erklärte uns sehr verständlich die jeweiligen Rahmenbedingungen. Abgerundet wurde auch dieser Vortrag durch die Präsentation eines realen Projekts. Frau Loose von der Stadt Rendsburg zeigte uns zu diesem Zweck einen professionell gedrehten Film zu ihrer europäischen Sportbegegnung „Youth Games 2016“, der in kurzen Interviews und mit Musik unterlegten Bildern sehr mitreißend den Teamgeist und die nationenübergreifende Begeisterung der Beteiligten aus allen sieben Partnerstädten zum Ausdruck brachte. Im Anschluss rissen wir noch thematisch benachbarte EU-Fördermöglichkeiten sowie unsere Dienstleistungen an, bevor wir die Veranstaltung bei Kaffee und Kuchen ausklingen ließen. In der insgesamt sehr angenehmen Atmosphäre erhielten wir noch einmal besonders positives Feedback zu der Veranstaltung und wurden gleich um die Ausrichtung der nächsten gebeten. Eines ist damit an diesem Tag zum Glück überdeutlich geworden: Die Motivation für bürgerschaftliches Engagement in Europa ist auf jeden Fall da!

Wenn Sie Rückfragen zur Veranstaltung haben, melden Sie sich gern [bei uns](#).

Network guidance:



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Aufruf der Europäischen Kommission: Gutachtertätigkeit in Horizont 2020

News vom 18.04.2017

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie möchten wir Sie auf einen Aufruf der Europäischen Kommission aufmerksam machen, mit dem Gutachter/innen für das Förderprogramm Horizont 2020 gewonnen werden sollen:

Horizont 2020, das europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, stellt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Laufzeit von 2014 - 2020 8,6 Mrd. Euro zur Verfügung.

Insgesamt 3 Mrd. Euro sind für ein spezifisches Förderinstrument reserviert, das KMU ermöglicht alleine oder im Verbund mit anderen KMU innovative Produkte, Dienstleistungen und Verfahren in einem Zeitraum von ca. zwei Jahren an den Markt zu bringen. Dieses Förderinstrument richtet sich an KMU mit Wachstumspotenzial, Ideen mit hohem Innovationsgrad und europäisch bzw. international ausgerichteter Geschäftstätigkeit. Verfolgt wird dabei ein themenoffener Ansatz.

In diesem Förderinstrument werden nicht Forschung und technische Entwicklung, sondern bereits fortgeschrittene, innovative Projekte auf dem Niveau eines Demonstrators/Prototypen bis zur Marktreife hin gefördert.

Aufgrund der Marktnähe der Projekte ist die EU-Kommission kontinuierlich auf der Suche nach Gutachtern/innen vor allem aus dem Banken - und Risikokapital - Umfeld.

Falls Sie sich für eine Gutacher/innentätigkeit interessieren, steht Ihnen für weitere Auskünfte die

Nationale Kontaktstelle KMU

Patrick Hartmann

Heinrich-Konen-Str. 1

53227 Bonn

patrick.hartmann@dlr.de

Network guidance:



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Tel.: 0228 38 21 1893

gerne zur Verfügung.

Mehr Informationen finden Sie außerdem im Teilnehmerportal von Horizont 2020:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/experts/index.html>

Zuschüsse für die Antragstellung in HORIZON 2020

News vom 14.03.2017

Das Land Schleswig-Holstein fördert schleswig-holsteinische kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die einen HORIZON Antrag mit einem Mindestvolumen von 100.000€ stellen wollen, bei der Antragstellung, bzw. Antragsvorbereitung. Ziel ist es, die Beteiligung der KMU im Land an dem Forschungsrahmenprogramm der EU zu erhöhen. Konkret gefördert werden die Antragsvorbereitung, die Zusammenstellung eines Konsortiums, sowie die Analyse der Ablehnungsgründe bei einem erfolglosen Antrag. Hierzu müssen externe Dienstleister, wie z.B. private Anbieter, Kammern, Hochschulen und Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen eingebunden werden. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses, der pauschal 5.000€ für die Antragsvorbereitung im Rahmen einer Koordinatorfunktion beträgt und 2.500€ für die Antragsvorbereitung ohne Koordinatorfunktion. Zusätzlich können 10.000€ für die Konsortiumsbildung bei Ausübung der Koordinatorfunktion beantragt werden. 1.000€ stellt das Land bereit, wenn ein erfolgloser Antrag analysiert werden soll.

Weitere Informationen finden sich auch in der [Richtlinie](#), die im Amtsblatt des Landes veröffentlicht wurde.

MobiliseSME: Geförderte Auslandsaufenthalte für Arbeitnehmer

News vom 20.02.2017

Network guidance:



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Mit der Pilotmaßnahme MobiliseSME soll die Durchführbarkeit der Idee getestet werden, ein EU-Austauschprogramm für qualifiziertes Fachpersonal aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), einschließlich Kleinstunternehmen, auf die Beine zu stellen. Man erhofft sich dadurch wichtige Impulse für die Internationalisierung von KMU. Die Maßnahme MobiliseSME wird finanziert durch das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (PROGRESS, 2016-2017).

Durch MobiliseSME wird der internationale Austausch bzw. die Entsendung von Arbeitnehmern für einen Zeitraum von zwei Wochen, einem Monat, 1,5 oder zwei Monaten finanziell gefördert. Das Projekt ist branchenoffen und für KMU aller EU und EU-Beitrittsländer geöffnet. Für die Teilnahme an dem Projekt gibt es folgende Möglichkeiten:

- Entsendung und Aufnahme eines Arbeitnehmers
- alleinige Entsendung eines Arbeitnehmers
- alleinige Aufnahme eines Arbeitnehmers

Die Organisation, bei der der Arbeitnehmer angestellt ist, ist verpflichtet, für die Laufzeit des Projektes die normalen Gehaltszahlungen an den Arbeitnehmer weiterzuführen. Nur unter dieser Voraussetzung kann der finanzielle Zuschuss gewährt werden. Die Anmeldung für die Maßnahme kann bis zum 30.6.17 online erfolgen.

Mehr Informationen zu der Pilotmaßnahme finden sich auch auf der folgenden Website:
<http://mobilisesme.eu/index.php/de/startseite/>

EUREKA Ausschreibung Tschechien und Deutschland

News vom 16.02.2017

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Tschechische Republik fördern gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren in den technologischen Bereichen der Erneuerbaren Energien (Energiespeicherung und -Umwandlung, Management von Energienetzen), der Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Umwelttechnologien.

Network guidance:



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Die Ausschreibung wird gemeinsam mit und gemäß den Verfahren der EUREKA-Forschungsinitiative durchgeführt.

Voraussetzung für die Antragstellung ist ein Konsortium aus mindestens zwei Unternehmen, wovon eins aus Deutschland und eins aus Tschechien stammen muss. Forschungseinrichtungen und Universitäten können in Deutschland als Partner, jedoch ohne finanzielle Förderung, teilnehmen. Auch Partner aus anderen Ländern können in ein Projekt integriert werden, müssen aber ebenfalls alle Kosten selber tragen.

Die maximale Projektlaufzeit beträgt 36 Monate, bei einer Förderung von höchstens 300.000€ pro Projekt.

Die Deadline für die Einreichung der Anträge ist der 05. April 2017.

Weitere Informationen finden sich auf der [EUREKA Website](#).

EUREKA: Donauraum-Ausschreibung für gemeinsame Innovations-Projekte

News vom 15.02.2017

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Österreich, die Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien und Kroatien fördern gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) mit dem Schwerpunkt Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren in allen technologischen Bereichen und Anwendungsgebieten ziviler Natur. Die Ausschreibung wird gemeinsam mit und gemäß den Verfahren der EUREKA-Forschungsinitiative durchgeführt.

Voraussetzung für die Antragstellung ist ein Konsortium aus mindestens zwei Unternehmen aus mindestens zwei verschiedenen Ländern. Forschungseinrichtungen und Universitäten können in Deutschland als Partner, jedoch ohne finanzielle Förderung, teilnehmen.

Die Deadline für die Einreichung der Anträge ist der 31. März 2017.

Network guidance:



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Weitere Informationen gibt es auch auf der [EUREKA-Website](#).

1 [2](#)

Network guidance:



Wir stehen Unternehmen zur Seite